

tation über Abtheilung K des Ausgabebudgets, den Pensionsetat betreffend.

Präsident Haberkorn: Ebenfalls an die zweite Deputation.

(Nr. 653.) Beschwerde des Dr. med. Ferdinand Götz zu Lindenau vom 12. April 1861 über das königliche Ministerium des Innern und beziehentlich Bitte um Abhülfe der ihn angeblich betroffen haben sollenden Rechtsbeschädigung betreffend.

(Nr. 654.) Beschwerde des Handelsmanns Johann Friedrich Meinel zu Klingenthal, eine gegen ihn beim Polizeiamte zu Leipzig vorgekommene Denunciation betreffend.

(Nr. 655.) Petition der Gemeinde Zweinaundorf bei Leipzig vom 27. April 1861 um Verwendung bei der hohen Staatsregierung, die Zurückziehung der Jagdkarte des Rittergutsbesizers Kolbe auf Zweinaundorf betreffend.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

(Nr. 656.) Petition des pensionirten Gensdarmen Käseberg zu Neudorf bei Oberwiesenthal vom 26. April 1861 um Verwendung beim königlichen Finanzministerium, die Gewährung nachträglicher Entschädigung für zwei Behnthalercassenbilletts der Ausgabe von 1840 betreffend.

Präsident Haberkorn: Die Angelegenheit ist früher von der zweiten Deputation behandelt und der Kammer vorgetragen worden. Das Directorium empfiehlt daher, diese Petition der zweiten Deputation zu überweisen. Ist die Kammer hiermit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 657.) Der Herr Abg. Advocat Schenk bittet um Urlaub für den 30. April und 1. Mai 1861 wegen dringender Geschäfte.

Präsident Haberkorn: Ertheilt die Kammer den erbetenen Urlaub? — Einstimmig Ja.

(Nr. 658.) Bericht der zweiten Deputation der Zweiten Kammer vom 29. April 1861 über Abtheilung G, das Budget des Departements des Cultus und öffentlichen Unterrichts betreffend, ingleichen über das allerhöchste Decret vom 22. März 1861, nachträgliche Postulate zu dem Etat des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts auf die Finanzperiode 1861/63 betreffend.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 659.) Gesuch des Herrn Abg. Rennert in Striesa vom 28. April 1861 um weitere Verlängerung seines Urlaubs bis Ende September dieses Jahres.

Präsident Haberkorn: Obwohl der Landtag diese Dauer nicht erreichen dürfte und der Endtermin nur deshalb gesetzt worden ist, weil jeder Abgeordnete verpflichtet ist, nur auf einen bestimmten Zeitraum um Urlaub zu bitten, so frage ich, ob die Kammer dem Abgeordneten den erbetenen Urlaub ertheilen will? — Einstimmig Ja.

(Nr. 660.) Desgleichen des Herrn Abg. Göhler um Urlaub vom 30. April bis mit 4. Mai dieses Jahres.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer auch diesen Urlaub ertheilen? — Ertheilt.

(Nr. 661.) Petition des Gemeindevorstandes Johann Gottlieb Hörnig in Arnsdorf und Genossen vom 29. April 1861 um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für Erlassung eines Gesetzes, die Regulirung der nachbarlichen Rechte in Bezug auf Holzpflanzungen betreffend.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

(Nr. 662.) Petition des Stadtraths zu Radeberg vom 28. April 1861, die Wiederaufhebung der Fleischbeschau und Ueberlassung der Controle über den Fleischverkauf an die Localpolizeibehörden betreffend.

Präsident Haberkorn: Der dritten Deputation sind bereits Petitionen ähnlichen Inhalts überwiesen, es wird daher auch diese Petition der dritten Deputation zu übergeben sein.

(Nr. 663.) Gesuch des Herrn Abg. Gruner um Urlaub vom 1. bis mit 8. Mai d. J.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diesen Urlaub ertheilen? — Ertheilt.

(Nr. 664.) Gesuch des Herrn Abg. v. Griegern um Urlaub für den 2. und 3. Mai d. J. wegen des Oberlausitzer Provinziallandtags.

Präsident Haberkorn: Ertheilt die Kammer diesen Urlaub? — Ertheilt.

Es waren dies die sämtlichen Gegenstände der heutigen Registrande. Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich dem Abg. Georgi behufs des Vortrags einer ständischen Schrift das Wort. Will sich die Kammer die ständische Schrift vortragen lassen? — Einstimmig Ja.

Abg. Georgi verliest die ständische Schrift über das allerhöchste Decret, den Domänenfond und die darauf bezüglichen Nachweisungen betreffend.

Präsident Haberkorn: Wird die vorgelesene ständische Schrift nach Form und Inhalt von der Kammer genehmigt? — Genehmigt.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht der vierten Deputation, das germanische Museum und die dafür erbetene Unterstützung betreffend. Den Herrn Referenten Günther ersuche ich, uns Vortrag zu erstatten.

Will die Kammer von Vorlesung der Petition, deren Hauptinhalt in den Bericht aufgenommen ist, absehen? — Einstimmig Ja.

Ist der Herr Staatsminister auch damit einverstanden? (Wird vom Herrn Staatsminister Dr. v. Falkenstein bejaht.)

Referent Günther: Dieser Bericht lautet:

Im Laufe des gegenwärtigen Landtags und zwar in der Sitzung vom 27. Februar nahm die Zweite Kammer